

IDF-Grundsätze zur Umweltkennzeichnung („Environmental labelling“) (im September 2022 – übersetzt aus dem Englischen Original)

In diesem Dokument werden die folgenden Definitionen verwendet:

Die **"Umwelt"** ist die Gesamtheit aller äußeren Bedingungen, die das Leben, die Entwicklung und das Überleben eines Organismus beeinflussen. - OECD

Die **"Kennzeichnung"** umfasst alle schriftlichen, gedruckten oder grafischen Angaben, die auf dem Etikett vorhanden sind, dem Lebensmittel beiliegen oder in der Nähe des Lebensmittels ausgestellt sind, einschließlich derjenigen, die den Verkauf oder die Entsorgung zu fördern. - [CXS 1-1955](#)

"Werbebehauptung" ist jede Darstellung, die erklärt, suggeriert oder mittelbar zum Ausdruck bringt, dass ein Lebensmittel besondere Eigenschaften hinsichtlich Herkunft, Nährwert, Beschaffenheit, Verarbeitung, Zusammensetzung oder einer anderen Eigenschaft besitzt - [CXS 1-1955](#)

Eine **"Nährwert-LCA (nLCA)"**-Studie ist definiert als eine LCA-Studie, bei der die Bereitstellung von Nährstoffen entweder als Hauptfunktion oder als eine der Hauptfunktionen eines Lebensmittels betrachtet wird - FAO (2021)¹

Diese Grundsätze sollen Überlegungen und Zusammenhänge aufzeigen, die für die Umweltkennzeichnung von Lebensmitteln relevant sind². Es ist anzumerken, dass ein kohlenstoffarmes Produkt nicht dasselbe ist, wie eine kohlenstoffarme Ernährung und nicht dasselbe, wie eine nachhaltige Ernährung oder Ernährungsmuster.

Diese Grundsätze sprechen sich auch nicht für oder gegen die Einführung solcher Kennzeichnungssysteme aus. Wenn jedoch solche Kennzeichnungssysteme angewendet werden, ist eine Harmonisierung der Grundsätze auf der Grundlage eines internationalen Konsens erforderlich.

Umweltkennzeichnung auf Lebensmitteln muss:

- I. wahrheitsgemäß, genau, unparteiisch und nicht irreführend sein.
 - Dies kann erreicht werden, indem sichergestellt wird, dass unterstützende Informationen leicht zugänglich und transparent sind sowie gleichzeitig vertrauliche Geschäftsinformationen und geistige Eigentumsrechte respektiert werden.
- II. auf freiwilliger Basis umgesetzt werden und darf keine Hindernisse für den internationalen Handel schaffen.
- III. aussagekräftige Informationen über die Umweltauswirkungen des Produkts unter Berücksichtigung positiver und negativer externer Effekte, die für das Produkt spezifisch/relevant sind, bereitstellen.
 - Berücksichtigung lokaler oder regionaler Kontexte in Bezug auf die Umweltauswirkungen
 - Berücksichtigung des Nährwerts des Lebensmittels³
 - Berücksichtigung von länder- oder regional-spezifischen Ernährungsrichtlinien und/oder wissenschaftlich fundierten Ernährungsrichtlinien, um sicherzustellen, dass die Umweltkennzeichnung die ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Vorteile des Verzehr bestimmter Lebensmittel und/oder Lebensmittelgruppen nicht ignorieren.
- IV. auf der besten verfügbaren, evidenzbasierten, international anerkannten Methodik beruhen, die zweckmäßige und replizierbare Daten verwendet. Die Methodik sollte eine Lebenszyklusbewertung beinhalten, die alle Phasen der Produktion/Herstellung des Produkts vom Ursprung bis zum Regal („from cradle to shelf“) berücksichtigt.
 - Es wird nicht empfohlen, die Umweltauswirkungen (LCA) eines Lebensmittels auf Basis von Masse oder

Volumen auszudrücken, da dies nicht mit der primären Funktion des Lebensmittels übereinstimmt, die darin besteht, einen Nährwert zu liefern⁴.

- Es sollten Prioritäten in der laufenden Forschung gesetzt werden, um die zukünftige Anwendung der nLCA-Methodik zu ermöglichen.
- Wenn Vergleiche angestellt werden, sollten sie auf konsistente Weise mit vergleichbaren und transparenten Methoden und den besten verfügbaren Daten durchgeführt werden.

V. durch Aufklärungsprogramme unterstützen, um die Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung/ein nachhaltiges Ernährungsmuster zu wählen und die Umweltkennzeichnungen effektiv zu interpretieren.

VI. müssen regelmäßig überprüft und überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Methoden und Daten aktuell bleiben und sich ändernde wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln.

VII. Verbesserung, Innovation und Fortschritt im Laufe der Zeit zulassen

VIII. müssen mit dem ONE HEALTH-Ansatz⁵ übereinstimmen.

Fußnote

1. McLaren, S., Berardy, A., Henderson, A., Holden, N., Huppertz, T., Jolliet, O., De Camillis, C., Renouf, M., Rugani, B., Saarinen, M., van der Pols, J., Vázquez-Rowe, I., Antón Vallejo, A., Bianchi, M., Chaudhary, A., Chen, C., CooremanAlgoed, M., Dong, H., Grant, T., Green, A., Hallström, E., Hoang, H., Leip, A., Lynch, J., McAuliffe, G., Ridoutt, B., Saget, S., Scherer, L., Tuomisto, H., Tyedmers, P. & van Zanten, H. 2021. Integration von Umwelt und Ernährung in die Ökobilanz von Lebensmitteln: Chancen und Herausforderungen. Rom, FAO. <https://doi.org/10.4060/cb8054en>
2. Diese Grundsätze können auch für umweltbezogene Angaben relevant sein und schließen den Nährwert auf der Vorderseite der Verpackung aus.
3. Relevante zu berücksichtigende Methoden wie nLCA
4. unter Berücksichtigung von lebensmittelbasierten Ernährungsrichtlinien und einer wissenschaftlich fundierten Ernährungspolitik
5. One Health ist ein integrierter, vereinheitlichender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit der Menschen nachhaltig auszugleichen und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen zu optimieren." ([One Health High-Level Expert Panel \(OHHLEP\) \(who.int\)](#))

Quelle: IDF Position Paper "IDF Principles on Environmental Labelling"